

Preisblatt der GWS Gemeindewerke Sinzheim GmbH & Co. KG für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen ab dem 01. Januar 2026

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Vollbenutzungsstunden		Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	22,28	5,80	144,78	0,90
Umspannung zur Niederspannung	28,32	6,61	167,82	1,03
Niederspannungsnetz	31,87	7,26	183,37	1,20

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2. Entnahmen von Kunden ohne registrierende Lastgangmessung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

2.1 Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	60,00	71,40	10,23	12,17

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.2 Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,27	1,51

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

2.3 Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z. B. Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto Cent/kWh	brutto ¹⁾ Cent/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	0,00	1,27	1,51

1) inkl. Umsatzsteuer

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

3. Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW u M	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	24,13	0,90
Umspannung zur Niederspannung	27,97	1,03
Niederspannungsnetz	30,56	1,20

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

4. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung – Netzreservekapazität

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz	55,91	67,09	78,27
Umspannung zur Niederspannung	64,51	77,41	90,32
Niederspannungsnetz	72,12	86,55	100,97

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe) sowie Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Blindleistung

Entnahmenetzebene	Induktiv 1
	Cent/kvarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Umspannung zur Niederspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der Wirkstrommenge kostenlos. Darüberhinausgehende Lieferungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

6.1 Entnahme mit Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

Spannungsebene der Messung	Leistung	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb inkl. Messung
		€/a	€/a
Hochspannung	Lastgangzähler	-	0,00
	Wandler	0,00	-
Mittelspannung	Lastgangzähler	-	563,94
	Wandler	0,00	-
Niederspannungsnetz	Lastgangzähler	-	399,29
	Wandler	0,00	-

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

6.2 Entnahme ohne Lastgangzählung (Preis je Zähler/Wandler)

	Messstellenbetrieb inkl. jährlicher Messung
	€/a
Eintarifzähler	8,59
Zweitarifzähler	15,17
Zweitarif-2-Richtungszähler	126,78

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

7. Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Netzentgeltreduzierung €
Modul 1 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	60,00	10,23	143,95

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer				Netzentgeltreduzierung €
	< 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		
	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis	Arbeitspreis Cent/kWh	
Modul 1 - Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	28,32	6,61	167,82	1,03	143,95
Modul 1 - Niederspannung (NS)	31,87	7,26	183,37	1,20	143,95

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung für Kunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 2 - Niederspannung ohne Leistungsmessung	4,09

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

Entnahme durch Kunden nach § 14a EnWG - Anschlüsse steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 01.01.2024 ¹ - Modul 1 + 3 - pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung -	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Niedriglasttarifstufe	60,00	2,56
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Standardlasttarifstufe		10,23
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Hochlasttarifstufe		11,15

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

8. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	KWK- Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig*	0,446

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

*) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

9. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Letztverbrauchergruppe	Aufschlag in ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh „A“	1,559
oberhalb von 1.000.000 kWh „B“	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh* „C“	0,025

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

10. Offshore-Netzumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch/Jahr	Aufschlag in ct/kWh
verbrauchsunabhängig*	0,941

*Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

11. Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge:

	KA in ct/kWh
Jahresverbrauch =< 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch => 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung > 30 kW	0,11
Schwachlast	0,61

Preise zzgl. Umsatzsteuer.